

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: An die Herausgeber des schweizerischen Republikaners
Autor: Fellenberg, P.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassungen geben könne, nimmt die Resolution ja selbst an. Er verwirft sie.

Münger ebenfalls; er findet, es sey wohl möglich, daß in Städten die Resolution annehmlich sey, wo vorher Räte waren, die die ganze Ortspolizei besorgten und wo die Bürger keinen Antheil an dieser Besorgung hatten; aber auf dem Land ist sie, so lange die Gemeindgüter unvertheilt bleiben, unannehmlich; Holz, Weiden, Strassen und ähnliche Gegenstände erfordern Gemeindversammlungen auf dem Lande.

Stokmann bemerkt, er sey vom Lande und nicht aus einer Stadt; dennoch könnte er unbedenklich die Resolution annehmen; dieselbe bezieht sich gar nicht auf Versammlungen der Gemeinbürger, worin sie sich über ihre Angelegenheiten und Gemeindgüter berathen, sondern auf die Versammlungen aller Aktivbürger, zu denen er keine in der Resolution nicht bemerkte Veranlassungen kennt.

Lafluchere: Solche Versammlungen aller aktiven Bürger einer Gemeinde können schon darum nicht Primarversammlungen genannt werden, weil es eine Menge Gemeinden giebt, die keine 100 Bürger (Zahl, die für eine Primarversammlung nöthig) zählen.

Duc verwirft den Beschluß auch, als der Freiheit zuwiderlaufend.

Van wiederholt, daß nicht für ökonomische Beratung der Gemeinbürger, sondern nur für außerordentliche Versammlungen aller Aktivbürger die Bewilligung des Distriktsstatthalters nöthig ist; solche außerordentliche Versammlungen können in guten oder in bösen Absichten veranlaßt werden. Er liebt die Freiheit so sehr als Jemand, aber in sofern sie mit Ruhe und Ordnung verbunden ist. Die Constitution und die öffentliche Ordnung erfordern für solche außerordentliche Fälle, Bewilligung vom Statthalter; freilich kann eine Laune desselben in nöthigen Fällen die Bewilligung versagen; er möchte aber beisehen: falls der Unterstatthalter die Bewilligung verweigert, so soll er gehalten seyn, schriftlich seinen Abschlag zu begründen, und zu rechtfertigen. Er verwirft den Beschluß. (Die Fortsetzung folgt.)

An die Herausgeber des schweizerischen Republikaners.

Liebe Mitbürger, ich übersende Ihnen hiermit einen Beitrag zu Ihrer Zeitung, da ich aber zugleich die Mühe vorhersehe, welche mich — desselben Bekannmachung wegen, treffen wird, so empfehle ich Ihnen auch die Entschuldigung, welche ich in meiner Ansicht der Dinge und in den daraus fließenden Beweggründen zu einer Publicität finde, die — man möchte sie auch noch so sehr tadlen — der guten Sache doch nur vortheilhaft seyn kann. Es ist nemlich so wichtig, daß alle öffentlichen Autoritäten, welche unsern obersten Staatsgewalten, zur Erfüllung ihrer Bestimmung beistehen sollen, sich auch gegen

diese, völlig unzweifelhaft und entschlossen, für die gute Sache erklären; daß sie die Stimme der Wahrheit und des Rechts selbst da wiederhallen machen, wohin sie sonst, aus dem Spielraume der großen Menge, am wenigsten emporzubringen vermöchte; daß sie wahre Aufklärung und Tugend, selbst da unablässig befördern, und unerschütterlich zu allem Guten und Schönen stehen, wo die Versuchungen der Gewalt, einer befriedigenden Entwicklung und Veredelung, der schätzbarsten menschlichen Anlagen, mit den gefährlichsten Gegengewichten widerstreben. Es ist besonders so wichtig, daß diejenigen Bürger, welchen das Erziehungswesen unsers Geschlechts, mehr oder weniger, anvertraut ist, allen ihren Mitbürgern, mit der größten Anhänglichkeit an ihre Pflicht, und mit dem unbezwinglichsten Eifer für dieselbe, vorgehen — alles dieses ist so wichtig, sage ich, daß es jeden guten Bürger beruhigen, erfreuen, und stärken, jeden schlechten Bürger aber schrecken und bessern sollte, zu vernehmen, wie treu und kräftig nun auch Helvetiens neue Erziehungsräthe und ihre Gehülfen, der ihnen anvertrauten Aufgabe genug zu thun streben — Immerhin muß die Einschüpfung von Autoritäten, welche eine wahrhaft gemeinnützige Bestimmung erfüllen — und mehr noch — eine ächt republikanische Benutzung ihrer gewissenhaft freimüthigen Pflichtausübung — unserer Regierung zu ungemeiner Ehre gereichen. Eine völlige Einsicht, ein lebhaftes Bewußtseyn der wesentlichsten Gefahr, welche Helvetien bedrohet, wird übrigens, hoffentlich, nur dazu dienen, die Kräfte wieder zu erwecken, in Thätigkeit zu setzen, und auf den Zweck zu sammeln, welcher uns vor allem aus am Herzen liegen soll — die Kräfte, sage ich, welche nun noch in der heillosen Betäubung schlummern, und ohne deren unverzüglicher Anstrengung, wir nebst allem was uns theuer und heilig seyn soll, unfehlbar zu Grunde gehen würden.

O wenn alle öffentlichen Autoritäten Helvetiens unter sich wetteiferten, unsern Gesetzgebern und Vorstehern den wahren Zustand der Dinge bei uns bekannt zu machen und ans Herz zu drängen — wenn sie alle nur das Recht, nur Aufklärung und Tugend zu beaunstigen strebten;

Wenn alle Bürger, welche die Wahrheit lieben, und Rechtlichkeit in ihrem Innern pflegen, sich dahin vereinten, das Gute, so sich in der neuen Ordnung der Dinge bei uns befindet, zu würdigen und zu vollendetem Siege zu erheben — wie bald würde dann nicht das Schlechte von uns scheiden, worüber wir nun noch klagen müssen — wie bald würden dann nicht, alle gefährlichen Contrerevolutionspläne, ja sogar alle Wünsche einer Aenderung der Dinge verschwinden! —

Es ist endlich bei dem heillosen Mißtrauen, das alle neuen Institutionen bei uns wenigstens entkräftet, wo nicht gar ihren Zwecken geradezu entgegen richtet; bei dem Mißtrauen, das unsere gefährlichsten

Feinde siegreich machen muß, die gute Sache aber, und uns nur zu Grunde richten kann, bei diesem Mißtrauen, sage ich, ist es besonders für Erziehungsräthe, welche nicht bloß unwirksame Scheingestalten bleiben sollen, höchst wichtig, daß auch diejenigen, welche ihrer Aufsicht und Besorgung anvertraut sind, d. h. diejenigen, welche sie erziehen, und die so ihnen zur Volksbildung und Veredlung beistehen müssen — kurz: es ist höchst wichtig, daß alle Bürger ihre Wirkungskreise erfahren, und unzweifelhaft erkennen; welcher Geist einen jeden Erziehungsrath belebt und leitet, und daß sie eben so wohl für Wahrheit und Recht, für Aufklärung und Tugend auf denselben zählen sollen, als gegen Unwahrheit und Unrecht und gegen Unwissenheit und Scharlatanerie und Laster.

So allein kann unter andern der Erziehungsrath des Cantons Bern etwas dazu beitragen, das Vertrauen seines Wirkungskreises, der neuen Ordnung der Dinge zu gewinnen und es auch ihren obersten constituirten Auctoritäten zuzueignen. — Genug zur Rechtfertigung der Bekanntmachung des hiernach folgenden Aktenstücks; da sich's aber vielleicht gewisse exclusiv Patrioten, nach einer sonderbaren Sitte unserer Tage, einfallen lassen möchten, desselben Urheber oder Verfasser wenigstens zu Pfaffen, oder Fanatikern, oder gar zu Verschwörern und Contrerevolutionärs zu machen, so künde ich ihnen, schon hiermit, noch an, daß sie es deshalb mit Republikanern aufzunehmen haben, welche sich als solche, auch gegen Pfaffen und Fanatiker, gegen Verschwörer und Contrerevolutionärs, mehr vielleicht als es manchem unserer Revolutionärs belieben mag, bewähren.

Gruß und Bruderliebe.

Bersaj den 2. Jenner 1799.

W. E. M. Fellenberg.

Der Erziehungsrath von Bern, an den
helvetischen Minister der Künste und
Wissenschaften.

Bürger Minister!

Liebe zu Wahrheit und Recht, die regste Theilnahm an Helvetiens Heil, und das Bewußtseyn unserer Freimüthigkeit — ja diese Beweggründe allein, vermochten uns, die Aufgabe des hiesigen Erziehungsraths mit Freude zu übernehmen; weil wir uns überzeugt haben, daß Wahrheits- und Vaterlands- liebe, daß Rechtlichkeit und schrankenlose Freimüthigkeit, besonders in unserm jetzigen Wirkungskreise, wesentliche Bedinge des Sieges der guten Sache seyen. —

Genug von unsern Wünschen, Hand in Hand mit Ihnen Br. Minister, das edelste Geschäft der Erde zu betreiben! denn Wahrheit, Recht und Vaterland lieben, heißt bei uns auch von Begierde glä-

hen, sich mit ächten Republikanern zu den größten, zu den schönsten Zwecken der Menschheit zu erheben.

Genug ferners, um Ihnen zu erklären, wie willkommen uns Ihre Einladungen waren: in Verbreitung von Wahrheit, Recht und Tugend, mit Ihnen zu wetteifern; die Hindernisse derselben aus unserm Wirkungskreise ohne Scheu an Sie zu überschreiben, und Ihnen auf gleiche Weise alles mitzutheilen, was wir zu unserer Nationalbildung und Veredlung beizutragen haben möchten.

Genug endlich, um Ihnen anzuzeigen, welcher Geist all unser Thun und Lassen beseelen, und besonders auch die Vorträge beleben wird, welche wir hiermit beginnen.

Wir glaubten diese Erklärungen, Ihnen und uns, schuldig zu seyn, bevor wir Gemählde an Sie gelangen lassen, deren Ausgaben um so viel übertrieben scheinen mögen, je betrübender sie in ihrer Wirklichkeit sind.

Die Nachrichten, welche wir Ihnen hiermit ertheilen, fließen übrigens aus zuverlässigen Quellen; die Zeugnisse der Erziehungscommissarien unsers Cantons, und das volle Gewicht der öffentlichen Meinung, erheben sich mit uns gleichsam in die Wette, zu einer eben so untrüglichen, als allgemeinen Stimme, über die Dringlichkeit sowohl als über die Schwierigkeit einer Verbesserung unserer Volkserziehung.

Man muß unter andern den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äußerst beklagenswerth er ist; der Stoff sowohl, als die Methode des Unterrichts; Schüler, Lehrer, Schulhäuser, kurz: alles was dahin einschlägt, lag bis dahin beinahe allenthalben in der gleichen Elendigkeit; überdas vereinigte sich noch eine Menge anderer Mißverhältnisse, um das Volk von moralischer Bildung zu entfernen — eine grobe Religiosität war beinahe alles, was die Religionslehrer sofort noch zu erhalten vermochten.

Also sind endlich Eigennuz, Engherzigkeit, Eizgendünkel und Starrsinn zu Hauptzügen des Charakters der grossen Menge unserer Zeitgenossen geworden, und nun bedürfte es nur noch einiger unkluger Schritte, um alle Greuel des verderblichsten Fanatismus über uns zu bringen.

Da wir die genaueste Kenntniß einer jeden Ordnung der Dinge, so man in der That zu verbessern gedenkt, als ein wesentliches Beding des bestmöglichen Erfolgs aller vorhabenden Verbesserung betrachten, so lassen wir vor allem aus, über Objekte so wir noch nicht kennen, Fragen an unsere Erziehungscommissarien und Kirchen, und Schullehrer ergehen, und erwarten ihre Berichte, bevor wir uns über derselben Gegenstände weiters gegen Sie ausdehnen. Indessen aber können wir nicht umhin, Br. Minister, Ihnen zu bemerken, daß die angezeigten Uebel, seit unserer Revolution, anstatt zu verschwinden, wahrlich jetzt noch auf eine Weise heranzuwachsen, welche nur zu der Grösse althergebrachter Gebre-